

An die
Damen und Herren
des Rates der Stadt Meerbusch

Beratungsvorlage

zu Tagesordnungspunkt 14 der Sitzung des Rates der Stadt Meerbusch am 14.10.2004

Wahl der Mitglieder der Zweckverbandsversammlung der KDZ Neuss

Beschlußvorschlag:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt, in die Verbandsversammlung der KDZ Neuss folgende Vertreter zu entsenden:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
1.	1.
2.	2.
3.	3.
4.	4.

Begründung:

Die Stadt Meerbusch ist neben dem Kreis Neuss und allen übrigen Städten und Gemeinden des Kreises Mitglied des Zweckverbandes der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Neuss.

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die Kommunale Datenverarbeitungszentrale für die Mitglieder zu betreiben und technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUIV) im Sinne eines Beratungs-, Organisations-, Software-, Qualifizierungs- und Produktverbundes für die beteiligten Kommunen bereitzustellen.

Nach § 4 (2) der Satzung des Zweckverbandes entsendet die Stadt Meerbusch vier Mitglieder in die Verbandsversammlung. Bisher war die Stadt durch den Bürgermeister, Ratsherrn Hapke, Ratsherrn Jüngerkes und Ratsherrn Rettig in der Verbandsversammlung vertreten.

Gemäß § 113 (4) GO NW entscheidet der Rat, welche Vertreter von der Gemeinde in die Verbandsorgane zu entsenden sind. Da mehr als ein Vertreter für die Verbandsversammlung zu benennen ist, muß gemäß § 113 (2) der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter dazuzählen.

Dieter Spindler